BEKANNTMACHUNG



über die Absicht einen Bebauungsplan zu ändern Bebauungsplan Nr. 18.2 "Am Osterfeld"

Darlegung für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Das Plangebiet befindet sich in Poing-Süd und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 91/2 (Baugrundstück), 63/24, 63/23 Teilfläche und 91/1 (öffentliche Verkehrsfläche) – siehe kartenmäßige Darstellung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Nachdem keine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit zur Planung (Bebauungsplan Nr. 18.2 und Begründung) in der Fassung vom 19.01.2017

von Donnerstag, 16. Februar 2017 bis zum Freitag, 17. März 2017

im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

informieren.

Die Unterlagen stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Poing <u>www.poing.de</u> ab dem 16.02.2017 zum Herunterladen zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Poing abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 und 4 a Abs. 6 BauGB). Bei Aufstellung eines Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend

gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsvermerk

Der oben abgedruckte Bekanntmachungstext wird wie folgt bekannt gemacht:

Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln vom 08.02.2017 bis 17.03.2017

Veröffentlichung im Ortsnachrichtenblatt Nr. 06 am 08.02.2017

Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage www.poing.de vom 16.02.2017 bis 17.03.2017

Poing, den 02.02.2017 Gemeinde Poing

A. Hingerl

Erster Bürgermeister

